

Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, §§ 13-17 APO-GOST und Kapitel 3 des Kernlehrplans Physik SII.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im **Zusammenhang mit dem Unterricht zu erwerbenden prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen**. Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Leistungsrückmeldungen geben den Schülerinnen und Schülern Transparenz bezüglich des erreichten Fortschritts der Kompetenzentwicklung. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt. Zu Beginn jedes Halbjahres sind die Schülerinnen und Schüler neben den Unterrichtsinhalten, die im Curriculum des Fachs Physik angegeben sind, über die Kriterien der Leistungsbewertung zu informieren. Die Quartalsnoten sind zu den im Jahresterminkalender der Schule angegebenen Zeiträumen mitzuteilen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die **Qualität und Kontinuität der Beiträge**, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Zu Unterrichtsbeiträgen zählen (vgl. § 15 APO-GOST)

- mündliche Beiträge. Indikatoren für die Bewertung der Unterrichtsbeiträge sind
  - präzises Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
  - korrektes Anwenden von Formeln
  - Einbringen kreativer Ideen

- konstruktives Umgehen mit Fehlern
  - verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungen
  - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte durch Modelle
  - Schlussfolgerungen aus einem Experiment ziehen
  - Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (Konzepte, Einheiten, Formeln)
  - angemessenes Verwenden physikalischer Fachsprache
  - zielgerichtetes Beschaffen von Informationen (z.B. Internet, Lexikon, Schulbuch)
  - zielführende Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Hausaufgaben
  - Referate, Vorträge
    - geeignete Fachsprache
    - inhaltliche Richtigkeit
    - inhaltlicher Ertrag
    - angemessene Strukturierung
  - Experimente. Indikatoren sind
    - verantwortungsvoller Umgang mit Experimentiergeräten
    - eigenständige Planung
    - selbstständiger Aufbau
    - sorgfältige Durchführung
    - strukturierte Protokollierung und Auswertung
  - Heftführung
  - ggf. kurze schriftliche Überprüfung

Wird Physik in der Sekundarstufe II als schriftlicher Grundkurs oder Leistungskurs belegt, dann bestimmt sich die individuelle Schülerleistung aus den erbrachten Unterrichtsbeiträgen (Sonstige Mitarbeit) und den Klausurergebnissen. Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt in etwa 50 zu 50, wobei eine rein rechnerische Ermittlung nicht zulässig ist. Bei der Notenbildung sind auch pädagogische Erwägungen heranzuziehen.

Die Schülerinnen und Schüler der EF, die Physik schriftlich belegen, schreiben im ersten Halbjahr eine und im zweiten Halbjahr zwei Klausuren. Die Klausurdauer beträgt jeweils zwei Unterrichtsstunden.

Im Grundkurs der Q1 beträgt die Klausurdauer zwei Unterrichtsstunden, in der Q2.1 drei Unterrichtsstunden. Die Leistungskursklausuren sind in der Q1.1 dreistündig sowie in Q1.2 und Q2.1 vierstündig. Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Wird Physik als schriftliches Abiturfach (LK oder GK) belegt, so wird in der Q2.2 eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben (vgl. § 14 APO-GOST). Bei einem umfangreicheren experimentellen Anteil in der Klausur ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten möglich.

Die drei Anforderungsbereiche (vgl. KLP Physik SII) sind bei der Gestaltung der Aufgaben ebenso angemessen zu berücksichtigen wie die inhalts-, methoden- und ggf. anwendungsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler (vgl. Curriculum Physik SII).

Die Punkteverteilung in Klausuren der Sekundarstufe II geschieht in Anlehnung an die im Abitur vorgegebene Punkteverteilung:

<b>Punktzahl in %</b>	von	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0
	Bis	100	94	89	84	79	74	69	64	59	54	49	44	38	32	26	19
<b>Punkte</b>		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
<b>Note</b>		1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Die Darstellungsleistung und Orthographie sowie pädagogische Erwägungen sind angemessen zu berücksichtigen

In der Q1 kann nach Organisation durch die Schule die erste Klausur im zweiten Kurshalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Bewertung einer Facharbeit orientiert sich an die im Rahmen des Workshops zur Facharbeit herausgegebenen Unterlagen. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte:

- Inhaltliche Leistung
- Formale Leistung
- Darstellungsleistung
- Experimentell-praktische Leistung
- Arbeitsprozess.

Der an die Leitfächer Mathematik und Physik angebundene **Projektkurs im naturwissenschaftlichen Bereich** wird je nach Anwahl durch die Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Schule eingerichtet. Er wird als Ganzjahreskurse in der Q1 unterrichtet und findet mit zwei Stunden pro Woche statt. Die Kursergebnisse können von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Qualifikationsphase mit doppelter Gewichtung eingebracht werden.

Die Kursabschlussnote des Projektkurses setzt sich gleichgewichtig aus der Note der sonstigen Mitarbeit (s.o.) und der Prozessergebnisse (Unterrichtsbeiträge, Organisations- und Planungsleistungen, Portfolio) sowie der schriftlichen Dokumentation zusammen. Die bei der Bewertung der schriftlichen Dokumentation berücksichtigten Gesichtspunkte erfolgt analog zur Facharbeit (s.o.). In der Regel hat die Projektkursarbeit einen höheren Umfang.

Schülerinnen und Schüler können nach § 17 APO-GOST im Rahmen der Abiturprüfungen eine **Besondere Lernleistung** einbringen. Diese kann mit erhöhten Leistungsanforderungen auf den Ergebnissen des Projektkurses basieren. Grundlage kann aber auch die Teilnahme an einem Wettbewerb, wie z.B. Jugend forscht oder die Physik-Olympiade, sein.

Die Abschlussnote der besonderen Lernleistung setzt sich aus der schriftlichen Dokumentation und dem Kolloquium im Zusammenhang mit den Abiturprüfungen zusammen.